

Beschlussvorschlag

Das Kuratorium beschließt einstimmig:

- 1.) Die geltende Satzung wird dahingehend abgeändert, dass aus dem Kuratorium nach §8 der Stiftungssatzung alle Mitglieder mit Ausnahme des Vertreters des Landes Steiermark und des Vorstandes mit Wirkung der rechtswirksamen stiftungsbehördlichen Genehmigung der dafür erforderlichen Satzungsänderung ausscheiden.
- 2.) Die nicht ausscheidenden Mitglieder der Stiftungsorgane werden beauftragt, umgehend die Stiftungssatzung entsprechend zu adaptieren, um eine bestmögliche Erfüllung des Stiftungszweckes auf Dauer sicher zu stellen.
- 3.) Die Mitglieder des Kuratoriums stimmen ausdrücklich zu, die entsprechend ausgearbeitete Satzungsänderung und den Antrag auf stiftungsbehördliche Genehmigung im Umlaufwege zu beschließen.
- 4.) Die übrigen Bestimmungen der geltenden Satzung bleiben unverändert.
- 5.) Das Bundesland Steiermark wird unabhängig davon mit den bisher im Kuratorium vertretenen Bundesministerien und Bundesländern über mögliche Zuwendungen für das Österreichische Freilichtmuseum Stübing in bilaterale Verhandlungen treten.